



Beschlussauszug

aus der
Sitzung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung Koserow
vom 08.04.2020

Top 4 Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters- Abschluss eines Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten für den zerfahrenen Dünenbereich im Bereich der Seebrücke Koserow

Während der anfänglichen Abrissarbeiten an der Seebrücke in Koserow wurde der Dünenbereich von der BE-Einrichtung bis hin zur Baustelle zerfahren, weiterhin wurden Ablagerungen im Bereich des Moränencliffs getätigt. Dies wurde durch die ökologische Baubegleitung (ÖBB) festgestellt. Gemäß dem vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan sind Eingriffe entsprechend auszugleichen. Von der ÖBB wurde hierzu eine entsprechende Berechnung durchgeführt. Aus der Berechnung ergibt sich eine Ausgleichsäquivalente von 866 m².

Beim Ökokonto Insel Görnitz ergibt sich somit mit 4 €/ m² eine Zahlung in Höhe von 4.122,16 € brutto.

Nachweis der Dringlichkeit:

Im Anschluss an die Abrissarbeiten der Seebrücke Koserow erfolgt der Neubau. Der Ausgleich für den zerfahrenen Dünenbereich wird von der unteren Naturschutzbehörde gefordert. Wird dieser Forderung nicht nachgegangen, kann ein Baustopp ausgesprochen werden. Der Abschluss des Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten ist daher unumgänglich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Abschluss eines Vertrages zur Übertragung von Kompensationsflächenäquivalenten für den zerfahrenen Dünenbereich während der Abrissarbeiten an der Seebrücke Koserow gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: GVKo-0467/20

Mitgliederanzahl: 12

Ja-Stimmen: 12